

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bebauungsplan I-13B, Wegberg – Ryther Weg / 1. Änderung

Hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan I-13B, Wegberg – Ryther Weg / 1. Änderung gefasst.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage Wegberg westlich des Ryther Weges (Flurstück 233). Der genaue Verlauf des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung der ursprünglichen Spielplatzfläche in eine Fläche für Wohnnutzug zu schaffen sowie die bestehenden Stellplätze planungsrechtlich zu sichern

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf des Bebauungsplans I-13B, Wegberg – Ryther Weg / 1. Änderung einschließlich Begründung in der Zeit

vom 22.04.2022 bis einschließlich 30.05.2022

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags, mittwochs, donnerstags nachmittags	von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags nachmittags	von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Zur Sicherung eines geregelten Ablaufes der Einsichtnahme im Rathaus ist zwingend eine vorherige Terminabstimmung (Email: stadtplanung@stadt.wegberg.de, Tel. 02434 / 83-702 oder 02434 / 83-661) erforderlich.

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes auf Basis des § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren erfolgt, wurde u.a. auf die Erstellung eines Umweltberichtes sowie auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Während der Auslegung können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Dies kann insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan I-13B, Wegberg – Ryther Weg / 1. Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

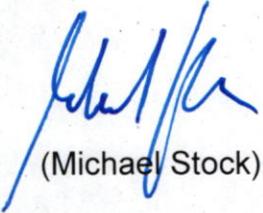
Die Planunterlagen werden ferner während des Auslegungszeitraums auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg im Internet unter dem nachfolgenden Link bereitgestellt und können dort eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/wegberg/plan?pid=61803>

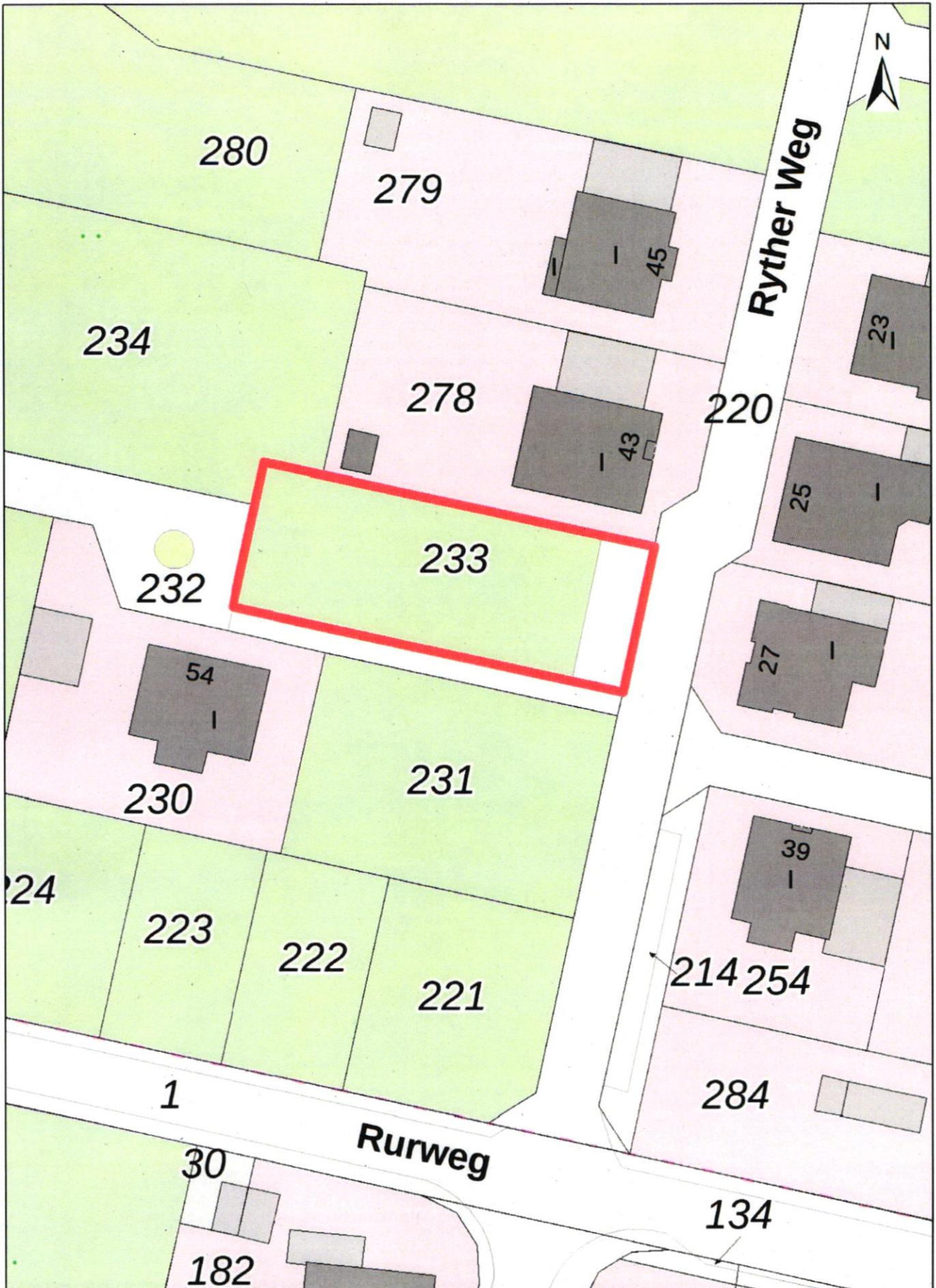
Hier besteht ferner die Möglichkeit Einwendungen und Stellungnahmen zu den Planunterlagen auch online abzugeben.

Wegberg, den 29.03.2022

Der Bürgermeister



(Michael Stock)



 Geltungsbereich